



Scheuerpulver mit Zitronenduft

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname	Scheuerpulver mit Zitronenduft
Artikelnummer	210010, 210020
Lieferant	Nettesheim Chemie GmbH & Co. Gustav-Stresemann-Weg 48 · 48155 Münster Tel.: 0251 / 68613-0 · Fax 0251 / 68613-29
E-Mail-Adresse	info@nettesheim.de
Auskunftgebender Bereich (Produktsicherheit)	Nettesheim Chemie GmbH & Co. - Herr Harald Nettesheim bzw. Herr Ralf Görges Tel.: 0251 / 68613-0 · Fax 0251 / 68613-29
Notfallauskunft	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin), Oranienburger Str. 285, 13437 Berlin Tel. +49 (0)30 306 867 00 (24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

Einstufung gemäß EU Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

nicht gekennzeichnet

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien

Anionische Tenside

<5%

Duftstoffe

2.3 Sonstige Gefahren

Unter normalen Umständen keine.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar für Gemische

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemische. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006.

Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe (Verordnung (EG) 1272/2008)

Natriumalkylbenzolsulfonat			
Gehalt	>1 - <5%		
REACHNr	INDEX	EINECS, ELINCS, NLP	CAS
01-2119565112-48-xxxx	---	270-115-0	68411-30-3
Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG		Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
Xn, R22; Xi, R38-41			

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

nach Einatmen

nicht anwendbar

nach Hautkontakt

Haut mit Wasser waschen.

nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Arzt aufsuchen, wenn sich Reizungen einstellen.

nach Verschlucken



Scheuerpulver mit Zitronenduft

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Mund spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenig Wasser oder Milch trinken (1/4 l). Etwas Fettiges essen (Butter, Kaffeemilch, Mayonaise, o.s.) Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

· Augenkontakt	Rötung
· Einatmen	Wird nicht häufig auftreten.
· Hautkontakt	Stellt keine nennenswerte Hautgefährdung dar.
· Verschlucken	Kann Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Zweifel oder auftretender Irritation Arzt verständigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· geeignete Löschmittel	Alle Löschmittel können angewendet werden.
· ungeeignete Löschmittel	keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

nicht brennbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmittel abstimmen auf die Umgebung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Auf festen Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Rutsch-/Sturzgefahr darstellen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und aufbewahren in einem Fass. Rückstände verdünnen und wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

siehe Abschnitt 8

Vorsichtsmaßnahmen für Handhabung und Lagerung

siehe Abschnitt 7

Entsorgungsmethode

siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die normalen Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien und Reinigungsmitteln beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Gefrieren schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Grenzen für dieses Produkt sind noch nicht festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Unter normalen Bedingungen der vorgesehenen Verwendung wird keine Spezialkleidung/Hautschutzausrüstung empfohlen.



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig.
Handschutz	Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig. Bei Kalamität: Handschuhe (aus NBR).
Augenschutz/Gesichtsschutz	Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig. Bei Kalamität: Sicherheitsbrille.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	Zitrone
Geruchsschwelle	Es liegen keine Angaben vor.
pH-Wert (bei 20°C)	
Schmelzpunkt/-bereich	Es liegen keine Angaben vor.
Siedepunkt	Es liegen keine Angaben vor.
Gefrierpunkt	Es liegen keine Angaben vor.
Flammpunkt	Es liegen keine Angaben vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Es liegen keine Angaben vor.
Brennbarkeit	Es liegen keine Angaben vor.
Explosionsgrenzen	
· obere	Es liegen keine Angaben vor.
· untere	Es liegen keine Angaben vor.
Dampfdruck bei 20°C	Es liegen keine Angaben vor.
relative Dampfdichte	Es liegen keine Angaben vor.
Dichte	Es liegen keine Angaben vor.
Löslichkeit in Wasser	teilweise
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/H ₂ O)	Es liegen keine Angaben vor.
Zündtemperatur	Es liegen keine Angaben vor.
Thermische Zersetzung	Es liegen keine Angaben vor.
Viskosität	Es liegen keine Angaben vor.
Explosionsgefahren	Es liegen keine Angaben vor.
Oxidationseigenschaften	Es liegen keine Angaben vor.
9.2 Sonstige Angaben	Es liegen keine Angaben vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Umstände keine.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Unter normalen Umständen keine.
10.5 Unverträgliche Materialien	Unter normalen Umständen keine.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Umständen keine.

11. Toxikologische Angaben

Produkt

Das Produkt als solches ist nicht toxikologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund seiner



Scheuerpulver mit Zitronenduft

11. Toxikologische Angaben

Zusammensetzung in Abschnitt 2 beschrieben als nicht toxisch eingestuft, gemäß 3.1.3 von (EG) 1272(2008).
Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind in Abschnitt 3 beschrieben.

Rohstoffe

Informationen über Giftigkeit liegen nicht vor.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Produkt

Das Produkt als solches ist nicht ökologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund seiner Zusammensetzung in Abschnitt 2 beschrieben als nicht toxisch eingestuft, gemäß 4.1.3 von (EG) 1272(2008).
Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind in Abschnitt 3 beschrieben.

Rohstoffe

Informationen über Giftigkeit liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Angaben vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Angaben vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vpvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999

Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Angaben vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information

Örtliche Vorschriften über Entsorgung einhalten.

Entsorgung verunreinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackung beim letzten Gebrauch völlig entleeren. Die leere Verpackung auf die übliche Weise (getrennter Müll) entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1-14.4 Angaben zum Transport

nicht klassifiziert, nicht gekennzeichnet

14.5 Umweltgefahren

Auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen, wenn möglich ohne Risiko.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die normalen Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien und Reinigungsmitteln beachten.

14.7 Massengutbeförderung gem. Anh. II des Marpol-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006.



Scheuerpulver mit Zitronenduft

15. Rechtsvorschriften

Richtlinie 2006/121/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006.

Nationale Vorschriften

- VbF (Deutschland) nicht klassifiziert.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Angaben vor. Für Gemische erforderlich ab 1.6.2015.

16. Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R38 - Reizt die Haut.

R41 - Gefahr ernster Augenschäden.

Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäische Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS - Chemical-Abstract-Service

DNEL - Derived No Effect Level

EC50 - mittlere effektive Konzentration

EG - Schlüssel-Identifikator eines Stoffes

EMS - Express Mail Service

H.I. - Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

IATA - International Air Transport Association

IBC - Intermediate Bulk Container

ICAO - International Civil Aviation Organization

IMDG - International Maritime Dangerous Goods

IMO - International Maritime Organization

LC50 - Median Lethal Concentration, bei der 50% der Versuchorganismen innerhalb eines bestimmten Beobachtungszeitraumes sterben.

LD50 - Median Lethal Dose, bei der 50% aller Versuchstiere, denen eine bestimmte Giftmenge verabreicht wurde, sterben.

MAC - Maximum Allowable Concentration

NBR - Nitrile rubber

NVIC - Niederländische Giftnotrufzentrale

PBT - Persistent, bioakkumulierend, toxisch, Charakteristik von für die Umwelt besonders gefährlichen Chemikalien.

PEL - Permissible Exposure Limit

PNEC - Predicted No Effect Concentration

REACH - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID - Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail.

STEL - Short-Term Exposure Limits

TLV - Threshold limit value

TWA - Time weighted average

UN - United Nations

vBvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierend

WGK - Wassergefährdungsklasse

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Garantie von Produkteigenschaften dar. Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand.

Inhalt und Format dieses Datenblattes über die Produktsicherheit (SDB) entsprechen der REACH Verordnung 453/2010.